

Bücherschau

Recht der Freien Berufe

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Anwalt und sozietätsfähige Berufe



Agnes Schuster, Das Werberecht des Notars im Verhältnis zum Werberecht der freien Berufe, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2007, 542 S., ISBN 978-3-8300-3243-4, 128 Euro.

1. Das Berufsrecht der Notare (und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure) ist die wohl letzte Bastion eines sehr traditionellen Verständnisses eines berufsspezifischen Werberechts, das sich unter Hinweis auf den Amtsstatus der Betroffenen einer Liberalisierung weitgehend verweigert. Agnes Schuster hat dies in einer Kölner Dissertation zum Anlass genommen, „Das Werberecht des Notars im Verhältnis zum Wer-

berecht der freien Berufe“ zu untersuchen. Die Arbeit ist auf ihren ersten 200 Seiten eine Darstellung des Werberechts der freien Berufe, unterteilt in Ausführungen zur Werbung als Rechtsmaterie, zu den wettbewerbs- und berufsrechtlichen Beschränkungen von Werbung, den verfassungs-, unionsrechtlichen und völkerrechtlichen Überlagerungen des einfachgesetzlichen Rechts sowie zu kasuistisch geprägten Einzelfragen. Der auf diese Weise erarbeitete Befund für die freien Berufe wird sodann den Gegebenheiten für den Notar gegenübergestellt, wobei zunächst ausführlich auf mehr als 100 Seiten Grundlegungen wie die Skizzierung der verschiedenen Notariatsformen und insbesondere die Erörterung der Amtsstellung des Notars vorgenommen werden. Dies leitet hin zur Darstellung des notariellen Werberechts im Allgemeinen, unterteilt in die Erläuterung der verfassungsrechtlichen und der unionsrechtlichen Anforderungen an Werbebeschränkungen für Notare, bevor diese Überlegungen hinunter gebrochen werden auf die einzelnen Elemente der Werbung (inhaltliche Aussagen, äußere Gestaltung, Werbeträger). Einige Ergebnisse: Schuster hält u.a. das pauschale Verbot wertender Selbstdarstellung, die Unzulässigkeit der Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten, von berufsbezogenen Mitgliedschaften und Ehrenämtern oder des Urkundsaufkommens für verfassungswidrig, hinsichtlich Vorgaben zur Beschilderung von Notariaten und Anzeigenwerbung fordert sie deutliche Liberalisierungen.



Rolf Knieper, Eine ökonomische Analyse des Notariats, Verlag C.H. Beck, München 2010, 128 S., ISBN 978-3-4065-9655-1, 29,90 Euro.

2. Der Bremer Rechtsökonom Rolf Knieper hat im Auftrag der Bundesnotarkammer (BNotK) „Eine ökonomische Analyse des Notariats“ vorgenommen, die sich vor dem Hintergrund der Deregulierungsbestrebungen der europäischen Kommission erklärt. Das Gutachten ist nun in Buchform in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht worden. Ausgehend von der Amtsstellung der Notare,

ihren Beurkundungspflichten sowie den Wirkungen der notariellen Urkunde untersucht Knieper die ökonomische Effizienz der notariellen Tätigkeit. Er stellt fest, dass die notarielle Beurkundung die makroökonomischen Modellannahmen der neoklassischen Volkswirtschaftslehre fördert. Dennoch kritisiert er die Modellkonstruktion eines *homo oeconomicus* als wirklichkeitsfern und befürwortet stattdessen den Ansatz der Institutionenökonomik. Sie versteht den Sinn und den Nutzen von Institutionen als Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und wirtschaftlicher Dynamik. Knieper arbeitet am Beispiel zentraler Tätigkeitsfelder des Notars heraus, dass die notarielle Beurkundung, aber auch die notarielle Beglaubigung zu solcher Sicherheit gewährleistenden Institutionen gehört und signifikant geringere Transaktionskosten mit sich bringt – deshalb hält Knieper nicht nur den Fortbestand des lateinischen Notariats für sinnvoll, sondern er empfiehlt, gewiss zum Verdruss bestimmter Kreise in Brüssel, die Ausdehnung seines Systems auf weitere Rechtsordnungen.



Horst Gehre / Günter Koslowski, Steuerberatungsgesetz, Verlag C.H. Beck, 6. Auflage, München 2009, 609 S., ISBN 978-3-4065-9317-8, 95 Euro.

3. Die von Horst Gehre begründete Kommentierung „Steuerberatungsgesetz“ ist in neuer, 6. Auflage erschienen. Nachdem 2005 von Borstel das Werk vom Gründer übernommen hatte, ist es mit der Folgeauflage erneut in neue Hände übergegangen und wird nun von Günter Koslowski, Hauptgeschäftsführer der Steuerberaterkammer Düsseldorf, betreut. Die Neuauflage erläutert insbesondere die Änderungen des

Berufsrechts der Steuerberater durch das 8. StBerÄndG. Durch dieses wurde die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie für den Beruf des Steuerberaters in nationales Recht umgesetzt, die Steuerberaterprüfung neuorganisiert, die Organisation der Berufstätigkeit in der GmbH & Co. KG ermöglicht, das Verbot der gewerblichen Tätigkeit gelockert, die Kooperation von Steuerberatern mit allen partnerschaftsfähigen Berufen gestattet, der Syndikus-Steuerberater geschaffen und die Abtretung von Gebührenforderungen neu geregelt. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen, die wie z. B. die GmbH & Co. KG gegenwärtig auch die Anwaltschaft beschäftigen, werden ebenso erläutert wie die nach dem RDG zulässigen Rechtsdienstleistungen durch Steuerberater.

II. Anwalt und Mediation



Peter Tochtermann, Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 318 S., ISBN 978-3-1614-9857-2, 59 Euro.

In seiner Heidelberger Dissertation „Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators“ untersucht Peter Tochtermann, welche Anforderungen an die unparteiische Verfahrensleitung des Mediators zu stellen sind. In einem Rechtsvergleich mit den USA entwickelt er Ansätze, wie die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators sichergestellt werden kann. Dabei differenziert er

zwischen gerichtsnahe und außergerichtlicher Mediation. Nach einer Klärung der Konzepte der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, der Herleitung der Pflicht zur unbefangenen Leitung des Mediationsverfahrens sowie einer Analyse der Wechselwirkungen zwischen der Rolle des Mediators und dem Ausmaß, in dem seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleistet sein muss, widmet er sich der Frage, welche Mechanismen vor, während und nach Abschluss der Mediation die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators sicherstellen können. Hier untersucht er neben den Regelungen des Berufsrechts rechtsvergleichend geeignete verfahrensrechtliche Mechanismen wie Beschwerde- und Ablehnungsverfahren sowie die Effizienz vertragsrechtlicher Mechanismen, durch die ein durch einen befangenen Mediator beeinflusster Vergleich aufgehoben werden kann.



Frauke Prengel, Die Rolle des juristischen Beraters in der Mediation, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, 235 S., ISBN 978-3-8300-4737-7, 85 Euro.

2. Anliegen der von *Frauke Prengel* an der Fernuniversität Hagen angefertigten Dissertationsschrift „Die Rolle des juristischen Beraters in der Mediation“ ist die Herausarbeitung einer Typologie von Beratern, derer sich die Medianten im Mediationsverfahren bedienen. Die Themenwahl ist originell, konzentrieren sich Studien zur Mediation doch typischerweise auf den Mediator oder das Mediationsverfahren. *Prengel* identifiziert den juristischen, den psychologischen, den wirtschaftlichen, den pädagogisch-soziologischen und den politischen Berater und arbeitet heraus, welche Besonderheiten aus dem Typus des Beraters bei seiner Einbindung in die Mediation folgen. Der Blick verengt sich sodann auf die Einbindungsmöglichkeiten des juristischen Beraters in den Mediationsprozess. Ausgangspunkt der Diskussion bildet die Frage nach der Berücksichtigung des Rechts in der Mediation. Unterschiedliche Modelle der Rechtsberatung werden von *Prengel* vorgestellt und ihr mediationsfördernder Beitrag ausgewertet. Die Verfasserin arbeitet heraus, dass die Klärung der Rolle des Beraters eines Medianten und die Einhaltung dieser Rolle eine Kernaufgabe des Mediators ist, die in der Praxis häufig nicht hinreichend wahrgenommen wird. Die Arbeit schließt daher mit einem Appell an die Mediatoren, diese Aufgabe konsequenter wahrzunehmen.

III. Anwalt und Betriebsrat



Bernd Haas, Anwaltliches Mandatsverhältnis zum Betriebsrat, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2009, 125 S., ISBN 978-3-6315-7601-4, 27,50 Euro.

Bernd Haas hat sich in einer Münchner Dissertation mit dem Titel „Anwaltliches Mandatsverhältnis zum Betriebsrat“ mit einem spezifischen Problem der Stellung des Rechtsanwalts in der Betriebsverfassung befasst. Der Verfasser untersucht zunächst, inwieweit der Betriebsrat Partei des Anwaltsvertrages sein kann (keine Verpflichtung des Arbeitgebers ohne Bevollmächtigung des Betriebsrats, u. U. Verpflichtung der Betriebsratsmit-

glieder aus § 179 BGB analog, bevor er sich der Frage zuwendet, wie sich unter Beteiligung welcher typischerweise Handelnden die Beauftragung des Rechtsanwalts vollziehen kann. Ein weiteres Kapitel beleuchtet aus Sicht des anwaltlichen Berufsrechts die Besonderheiten des Betriebsratsmandats mit Betrachtungen zum Problem des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen bei Tätigwerden im Interesse sowohl des Betriebsrats als auch einzelner Belegschaftsmitglieder und mit der Frage der Verschwiegenheitspflichten im Dreieck von Betriebsrat, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Weitere Kapitel befassen sich mit der Kostentragungslast, dem Problem des fehlenden Kostenerstattungsanspruchs aus § 40 Abs. 1 BetrVG sowie der Haftung des Rechtsanwalts aus einem Betriebsratsmandat gegenüber dem Betriebsrat, dem Arbeitgeber und einzelnen Belegschaftsmitgliedern. Hier zeigt er u. a. die Anwendbarkeit der Grundsätze der Drittschadensliquidation zu Gunsten des Arbeitgebers bei schuldhafter Pflichtverletzung des Anwalts im Betriebsratsmandat auf.



Corinne Klapper, Unterstützung des Betriebsrats durch in- und externen Sachverstand, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2007, 516 S., ISBN 978-3-8300-3129-1, 128 Euro.

2. Die Vorstellung der Arbeit von *Haas* gibt Gelegenheit, eine sich in den Themenkomplex einfügende, bereits etwas ältere Arbeit von *Corinne Klapper* mit dem Titel „Unterstützung des Betriebsrats durch in- und externen Sachverstand“ anzuzeigen. Es geht, dies legt der Titel bereits nahe, bei dieser dickleibigen Studie nicht nur um die Tätigkeit von Rechtsanwälten für den Betriebsrat, sondern um die Beiziehung beliebigen zusätzlichen Sachverständigen durch einen Betriebsrat. Die entsprechenden Ansprüche des Betriebsrates aus § 80 Abs. 2 S. 3, § 80 Abs. 3 und § 111 S. 2 BetrVG werden in Voraussetzungen und Rechtsfolgen detailliert aufgefächert, wobei für diese Bücherschau der auf fast 200 Seiten dargelegte Einsatz von sachkundigen Arbeitnehmern nach § 80 Abs. 2 S. 3 BetrVG naturgemäß von geringerem Interesse ist. Relevanter sind die im Rahmen des 170seitigen weiteren Hauptteils angestellten Betrachtungen, inwieweit auf § 80 Abs. 3 BetrVG gestützt Rechtsanwälte hinzugezogen werden können. Bei der notwendigen Abgrenzung zu § 40 Abs. 1 BetrVG hält *Klapper* die letztgenannte Norm – entgegen der wohl h. M. – nicht erst für berufen, wenn es um die Vermittlung von Rechtskenntnissen geht. Sie ist ferner der Auffassung, dass der Betriebsrat externen Sachverstand wirksam durch eigenständiges rechtsgeschäftliches Handeln „einkaufen“ kann. Hinsichtlich der Frage der ersatzfähigen Vergütung des Rechtsanwalts belässt es *Klapper* mit Blick auf § 34 RVG bei der Feststellung, dass die Höhe der vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten bislang unklar sei.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.